

Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Ausgangssituation
- 3 Sexualisierte Gewalt
 - 3.1 Begriffsbestimmung
 - 3.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt
- 4 Zielsetzung
- 5 Risikoanalyse im Vereinssport und in unseren Sportarten
- 6 Konzept des VfR Merzhausen e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - 6.1 Leitbild
 - 6.2 Benennung von Ansprechpartnern
 - 6.3 Voraussetzung zur Einstellung
 - 6.3.1 Ehrenkodex und Verhaltensregeln
 - 6.3.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 6.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen
 - 6.5 Verhaltensregeln
 - 6.6 Veröffentlichungen
 - 6.7 Interventionsleitfaden
 - 6.8 Kontaktaufnahme
- 7 Externe Beratungsstellen
- 8 Schlussbemerkung
- 9 Anhänge
 - 9.1 Anlage Ehrenkodex
 - 9.2 Anlage Verhaltensregeln

1 Vorwort

Der VfR Merzhausen e.V. ist ein Verein mit einer langen Tradition. Besonders am Herzen liegen uns die Kinder und Jugendlichen des Vereins, denn sie sind unsere Zukunft, sie sind unsere Basis. Sie bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit. Für sie möchten wir gewährleisten, dass unser Verein und unsere Sportanlagen in Merzhausen (SportPark, Sporthalle, BürgerBad) behütete Orte bilden, in denen sie sich sicher und wohl fühlen können.

Das ist der Grund, weshalb wir uns auch mit der Problematik sexualisierter Gewalt im Sport und in Vereinen sowie Gewalt jeglicher Form im Trainings- und Spielbetrieb auseinandersetzen und ein entsprechendes Präventions- und Schutzkonzept für den VfR Merzhausen e.V. entwickelt haben. Gewalt jeglicher Art darf in unserem Verein keinen Raum finden.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich zudem ehrenamtlich als Trainer und Trainerinnen im VfR Merzhausen e.V. Darum haben wir uns entschlossen, sie neben der sportfachlichen Trainer- und Übungsleiterausbildung in den einzelnen Sportverbänden (Fußball, Hockey, Schwimmen, Turnen und Volleyball) auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fortzubilden. Hier möchten wir ihre individuellen Kompetenzen in den Bereichen Coaching/Teambildung, Sportmanagement/Organisation wie auch in den Themenbereichen Umgang mit Gewalt/Mobbing und Prävention stärken. Hierfür haben wir das Ausbildungsprogramm „Be Useful - VfR-Plus!“ geschaffen, an dem alle Ehrenamtlichen unentgeltlich teilnehmen sollen.

Unsere Ehrenamtlichen sollen Vorbilder für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zum angemessenen Miteinander vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play und mit Respekt jeder einzelnen Person gegenüber handeln.

Unser Kinder- und Jugendschutz-Konzept enthält die folgenden vier Bausteine:

- eine Vereinskultur des Hinsehens und der Achtsamkeit
- klare Regeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie Gewalt jeglicher Form
- Aufbau von Präventionsnetzwerken und Kooperationen
- Stärkung von Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit Gewalt

Um unsere Mitglieder, Trainer und Trainerinnen für das Thema zu sensibilisieren, bedarf es einer breit angelegten Kommunikation. Alle Personen, die Kinder und Jugendliche im VfR Merzhausen e.V. ausbilden oder betreuen, sollen geschult werden. Der Mut zur Wahrheit und Offenheit ist ebenso wichtig wie die Fairness gegenüber allen Beteiligten. Nur wenn auftretende Missstände sachlich beim Namen genannt werden, kann auch im Sinne von Betroffenen gehandelt werden.

Wir ermutigen deshalb alle Mitglieder, die Augen offen zu halten, Missstände zu melden und das Gespräch zu suchen. Wir fordern alle Mitglieder auf, die Grundsätze von Nähe und Distanz, Kultur und Respekt selbst zu achten. Kindern und Jugendlichen steht eine zentrale Anlaufstelle im Verein zur Verfügung, an die sie sich bei Problemen wenden können, um rasch und diskret kompetente Hilfe zu erhalten.

2 Ausgangssituation

Die sexualisierte Gewalt im Sport ist ein Thema, dessen Existenz oft abgestritten wird. Täter oder Täterinnen hatten es in der Vergangenheit leicht, weil zu wenig hingeschaut wurde und weil Verdachtsmomente nicht beachtet wurden. Zudem findet sexueller Missbrauch vielfach nicht in

exzeptionellen Situationen statt, sondern dort, wo Kinder und Jugendliche sich im Alltag bewegen: in der Familie, im sozialen Umfeld der Familie oder in den Einrichtungen, auch in Sportvereinen, die ein Kind oder Jugendlicher besucht. Das trägt dazu bei, dass sexueller Missbrauch nicht auffällt, auch wenn in den letzten Jahren das Thema in den Medien zunehmend behandelt wurde.

Der Vorstand des VfR Merzhausen e.V. hat deshalb beschlossen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in seiner Satzung zu verankern. Dem Verein liegt das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Personen am Herzen, und er verurteilt deshalb jede Form von sexualisierter Gewalt, wie Gewalt in jeglicher Form, auf das schärfste. Kinder und Jugendliche dürfen im VfR Merzhausen e.V. keine Form von Gewalt oder Diskriminierung erfahren. Vielmehr soll ihnen Schutz und Unterstützung geboten werden. Der Vorstand hat deshalb in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept verabschiedet und zwei Beauftragte zur Prävention von Gewalt eingesetzt.

3 Sexualisierte Gewalt

3.1 Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von Gewalt, die sich in sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen äußert. Es handelt sich damit um eine Form der Machtausübung durch Eingriff in die Intimsphäre ohne Einwilligung des oder der Betroffenen bzw. ohne, dass der oder die Betroffene überhaupt einwilligungsfähig wäre. Häufig werden dabei Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisse ausgenutzt. Sexualisierte Gewalt umfasst strafrechtlich relevantes Verhalten ebenso wie scheinbar unabsichtliche Grenzverletzungen. Täterstrategien bestehen häufig darin, sich von der scheinbar unabsichtlichen Grenzverletzung allmählich in den Bereich strafbaren Verhaltens vorzuarbeiten.

Scheinbar unabsichtliche, also absichtliche oder wiederholte ‚unabsichtliche Grenzverletzungen‘, stellen die nächste Stufe, den Übergriff, und somit eine Straf- und Gewalttat dar. Im weiteren Verlauf wird das Wort ‚Übergriff‘ sowohl für gezielte Übergriffe als auch gleichbedeutend für ‚scheinbar unabsichtliche‘ bzw. für ‚wiederholte unabsichtliche‘ Grenzverletzungen verwendet.

Dabei werden folgende Formen sexualisierter Gewalt unterschieden:

In Grenznähe, ggf. auch klar darüber, liegen unter anderem sexualisierter Humor und anzügliche Bemerkungen. Unerwünschte oder sexualisierte Text- oder Bildnachrichten, ferner unangemessenes Nahekommen, Berührungen, die durch Training oder Wettkampf nicht geboten sind und erst recht die Aufforderung, sich zu entkleiden sind Grenzüberschreitungen und Übergriffe und somit fast immer strafbar.

In den Bereich klar strafbaren Verhaltens gehören z.B. Exhibitionismus, sexuell motivierte Berührungen, Küsse ohne Einwilligung der betroffenen Person sowie versuchter oder ausgeführter Geschlechtsverkehr.

3.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind oft nicht fähig, zwischen einer gewöhnlichen körperlichen Berührung, wie z.B. einem Kontakt mit einem freundschaftlichen Hintergrund (wie Trösten eines Betroffenen), oder Kontakten im Zusammenhang mit der Sportausübung (z.B. ‚High Five‘, etc.) und Berührungen, die sexuell motiviert sind, zu unterscheiden. Meist - jedoch nicht immer - haben sie ein gutes Gespür, welche Berührungen ihnen guttun und welche nicht. Sexuell motivierte Berührungen und Erlebnisse

können oft nicht allein verarbeitet werden, sondern wirken traumatisierend. Kinder und Jugendliche sind dann darauf angewiesen, dass die im Umfeld befindlichen Menschen entsprechende Signale erkennen und in angemessener Weise reagieren bzw. bei den Beauftragten die Sachlage ansprechen. Die Wahrnehmung derartiger Signale erfordert eine stetige Aufmerksamkeit und Sensibilität.

Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben häufig Albträume, Schlafstörungen oder reagieren auf bestimmte Situationen in für sie eigentlich untypischer und unangemessener Weise. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, aber auch übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder sexualisiertes Verhalten, könnten ebenfalls Signale sein.

Kinder und Jugendliche schämen sich häufig oder fühlen sich schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter oder der Täterin etwas Persönliches preisgegeben oder seine bzw. ihre Nähe gesucht. Sie nehmen an, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Dritten nicht an. Nicht selten bedrohen Täter und Täterinnen Kinder oder Jugendliche, falls sie anderen etwas von dem Übergriff oder der Gewalterfahrung erzählen.

Die erwähnten Symptome brauchen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können auch deutlich später auftreten. Jede möglicherweise symptomatische Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte deshalb beobachtet und hinterfragt werden. Die Vereinskultur des Hinsehens und der Achtsamkeit muss hier zum Tragen kommen.

4 Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten. Und damit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will der VfR Merzhausen e.V. seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Thema sensibilisieren und darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt und Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt aufgedeckt und angesprochen werden. Schweigen hilft weder unschuldig Verdächtigten noch den Opfern; es schützt nur Täter und Täterinnen. Unser Wunsch, unser Ziel und unsere Hoffnung sind zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen dazu führen, dass es zu Fällen sexualisierter Gewalt in unserem Verein erst gar nicht kommt.

5 Risikoanalyse im Vereinssport und in unseren Sportarten

Die Täter und Täterinnen suchen bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den vom VfR Merzhausen e.V. angebotenen Sportarten (Fußball, Hockey, Schwimmen, Turnen, Volleyball) gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko.

Für diese Sportarten haben wir folgende Risikobereiche ermittelt:

Körperkontakt

- Gegenseitige Berührungen beim Training oder Hilfestellungen beim Üben bestimmter Techniken, vor allem beim Erlernen des Schwimmens sowie des Turnens
- Anlegen von Ausrüstungen

- Zusammenstöße/Fouls
- Gruppendynamische Kontaktspiele zur Förderung von Teamgeist und Respekt
- Körperbetonte Rituale im Team
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleieräumen und Duschen
- Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen
- Körperliche Nähe beim Trostspenden oder gemeinsamen Jubeln

Infrastruktur

- Umkleieräume/Duschen
- Trainingsorte
- Transport zu Wettkämpfen, Turnieren, Freizeiten, Trainingslagern
- Trainingslager/Turniere/Freizeiten mit Übernachtung

Abhängigkeitsverhältnisse

- Nominierungen z.B. bei Meisterschaftsspielen
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- Hierarchische Machtstrukturen
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin/zum Trainer
- Besondere Belobigungssysteme

Soziale Medien

- Durch die sozialen Medien fällt es den Tätern und Täterinnen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
- Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen Digitale Netzwerk-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden.
- Nutzung von Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder andere Social-Media-Plattformen. Hier werden Informationen preisgegeben und Fotos gepostet.

Geschlechterbezogene Risiken

- Konkurrenz/Hierarchie unter Jungen/Männern (Rituale, sexuelle konnotierte Witze, Imponiergehabe, Demütigung und vieles mehr)
- Diskriminierung/Belästigungen unter Mädchen/Frauen

6 Konzept des VfR Merzhausen e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

6.1 Leitbild

Der VfR Merzhausen e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der gesamte Vorstand (Vorstand plus Abteilungsleitungen) positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt und kommuniziert diese Positionierung nach innen und außen. Der Grundsatz lautet: „Der VfR Merzhausen e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt“.

6.2 Benennung von Ansprechpartnern

Der VfR Merzhausen e.V. hat zwei Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:

- Dr. Martina Heim, Allgemeinmedizinerin
- Jürgen Lange, Sonderschullehrer i.R.

Die Beauftragten stehen als Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema der sexualisierten Gewalt und Gewalt jeglicher Form für Vereinsmitglieder, Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen sowie für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige des VfR Merzhausen e.V. zur Verfügung. Die Anfragen können anonym erfolgen und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben. Die Beauftragten sind das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Kindern oder Jugendlichen - oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen - und dem Vereinsvorstand. Sie stehen zudem mit vergleichbaren Ansprechpartnern aus den Landes- und Bundesverbänden im Austausch.

Wenn sich Betroffene nicht an einen Vereinsvertreter wenden möchten, steht ihnen auch der Verein „Wendepunkt e.V.“ in Freiburg (info@wendepunkt-freiburg.de) zur Verfügung, mit dem wir eine mündliche Kooperationsabsprache realisieren konnten.

Der VfR Merzhausen e.V. hat für eine anonyme Kontaktaufnahme im Verdachtsfall die folgende Mailadresse eingerichtet. Sie erreichen uns unter:

E-Mail: gegengewalt@vfrmerzhausen.de

6.3 Voraussetzung zur Einstellung

Teil der Prävention von sexualisierter Gewalt ist es, potenziellen Tätern und Täterinnen den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Das soll durch eine Selbstauskunft oder die Vorlage eines Führungszeugnisses und durch die Unterzeichnung des Ehrenkodexes sowie von Verhaltensregeln im Verein gewährleistet werden.

6.3.1 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Seit Juni 2024 unterschreiben alle Trainer und Trainerinnen des Vereins einen Ehrenkodex sowie Verhaltensregeln (siehe Anhänge 1 und 2). Sie verpflichten sich damit, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die dort niedergelegten ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten.

6.3.2 Selbstauskunft

Als eine weitere Hürde für potenzielle Täter oder Täterinnen wird eine formale Selbstauskunft eingefordert. In dieser gibt die betreffende Person an, dass keine Anzeigen, gerichtliche Verfahren oder Bewährungsauflagen aktuell anhängig sind oder drohen sowie keine entsprechenden Vorstrafen bekannt sind.

6.3.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Am 1. Mai 2010 wurde durch die §§ 30 a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder künftig arbeiten wollen. § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch Sportvereine) unterliegen

keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dies wird lediglich empfohlen.

Im VfR Merzhausen e.V. kann ein solches erweitertes Führungszeugnis neben der verpflichtenden Selbstauskunft bei Bedarf eingefordert werden. Dieses sollte dann regelmäßig, das heißt alle vier Jahre, vorgelegt werden. Bei der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und die Dokumentation dort archiviert. Der Datenschutz wird hierbei beachtet. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Gemeinde des Wohnortes des Ehrenamtlichen. Der VfR Merzhausen e.V. legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch dem Antragssteller/der Antragstellerin keine Kosten entstehen.

Darüber hinaus kann vom VfR Merzhausen e.V. eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, beim vorherigen Verein oder Arbeitgeber Erkundigungen über mögliche einschlägige Vorfälle einzuholen. Hintergrund ist, dass im erweiterten Führungszeugnis nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB enthalten sind. Fälle einer Einstellung des Verfahrens, z.B. aufgrund erstmaligen Begehens einer einschlägigen Straftat (bei „leichteren“ Delikten), sind im erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt.

6.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Der VfR Merzhausen e.V. bietet seinen Ehrenamtlichen über sein Ausbildungskonzept VfR-Plus verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen der Persönlichkeitsentwicklung und der individuellen Kompetenzen in den Bereichen Coaching/Teambildung, Sportmanagement/Organisation wie auch in den Themenbereichen Umgang mit Gewalt/Mobbing und Prävention an.

Darüber hinaus bieten die Fachsportverbände Basis-Schulungen für alle interessierten Personen an. Diese Qualifizierungen umfassen Lerneinheiten und können zur Verlängerung von Lizenzen anerkannt werden.

6.5 Verhaltensregeln

Der VfR Merzhausen e.V. hat folgende Verhaltensregeln innerhalb des Vereins erstellt, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder geändert werden können.

1. Niemand wird zu einer Übung oder der Einnahme einer bestimmten Haltung gezwungen.
2. Auf sexistische und zur Gewalt auffordernde Äußerungen ist zu verzichten.
3. Reaktionen des Gegenübers auf Körperkontakt werden sensibel zur Kenntnis genommen und beachtet.
4. Die Trainer und Trainerinnen duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer und Trainerinnen oder Eltern) während des Umziehens und Duschens der Spieler betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein (Teambesprechungen), sollte das möglichst durch mehrere Personen (Vier-Augen-Prinzip) erfolgen, die zunächst anklopfen und die Kinder oder Jugendlichen gegebenenfalls bitten, sich etwas überzuziehen. Ausgenommen sind Sportangebote, bei denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.

6. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer und Trainerinnen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
7. Vereinsfahrten werden immer von mindestens zwei Personen betreut. Dies können auch Eltern sein.
8. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuern und Betreuerinnen oder in großen Gruppen (Schlafsaal, Turnhalle, etc.).
9. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Füge nie einem anderen etwas zu, von dem Du nicht bereit bist zu akzeptieren, dass es auch Dir zugefügt wird.“

6.6 Veröffentlichungen

Auf der Internetseite des [VfR Merzhausen e.V.](http://www.vfrmerzhausen.de) (www.vfrmerzhausen.de) wird das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Gewalt in jeglicher Form zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden.

6.7 Interventionsleitfaden für die Beauftragten zur Prävention

Wer einen Verdacht hat, sollte sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall selbst klären zu wollen. Ansprechpersonen sind die Beauftragten zur Prävention sexualisierter und anderer Gewalt des Vereins. Diese handeln nach dem Interventionsleitfaden. In schwerwiegenderen Verdachtsfällen ist für die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit zudem die Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, die von den Beauftragten bei Bedarf kontaktiert wird. Deswegen sollte auf ein „Verhör“ des vermuteten Täters oder der Täterin verzichtet und sollte dieser nicht zur Rede gestellt werden. Zudem sollte über Verdachtsfälle nicht anderen Trainern und Trainerinnen berichtet werden. Das schafft Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jeder Schritt wird mit dem potenziellen Opfer durch die Beauftragten abgesprochen.

Durch die Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des [VfR Merzhausen e.V.](http://www.vfrmerzhausen.de) ein Interventionsleitfaden entworfen, der den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an die Hand gegeben wird. Dieser soll die Mitarbeiter ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen, und er soll bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit bieten.

Der Interventionsleitfaden umfasst die Schritte, die ergriffen werden sollten, nachdem ein Verdacht oder konkreter Vorfall eines sexualisierten Übergriffs bekannt geworden ist. Dabei ist stets auf die Bedürfnisse des Opfers Rücksicht zu nehmen. Zusätzlich sollten externe Beratungsstellen involviert werden, die gegebenenfalls Anonymität gewährleisten, zudem die offiziellen Ansprechpartner der Landes- und Spitzenverbände. Beachtet werden sollte auch, dass eine Handlungs-, aber keine Anzeigepflicht besteht. Die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes wird empfohlen. In jedem Fall bedarf es eines diskreten Vorgehens, da neben dem Opferschutz auch der Schutz der beschuldigten Person(en) zu beachten ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Interventionsschritte aufgeführt:

1. Gerüchten, Beschwerden, Andeutungen und konkreten Hinweisen in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist sensibel nachzugehen. Die sachliche Prüfung derartiger Hinweise und die Einschätzung der unmittelbaren Gefährdungslage müssen vor allem auf den Schutz des Opfers eines möglicherweise begangenen Übergriffs (im Folgenden: die betroffene Person) abzielen. Gegebenenfalls ist die Befragung der betroffenen Person Fachpersonal zu überlassen.

2. Der betroffenen Person gegenüber muss deutlich gemacht werden, dass, was sie sagt, ernst genommen wird.
3. Von Beginn an sollten alle Äußerungen und Verdachtsmomente dokumentiert werden.
4. Die betroffene Person wird in alle Interventionsschritte eingeweiht; gegen ihren Willen soll nichts geschehen.
5. Sofern der interne Ansprechpartner von der betroffenen Person nicht als Vertrauensperson gewählt wurde, der, gegenüber der Übergriff offengelegt wurde, soll er in der Regel dennoch einbezogen werden.
6. Sofern zur Sicherheit der betroffenen Person erforderlich, ist der Kontakt zwischen ihr und dem mutmaßlichen Täter abubrechen.
7. Da es sich bei sexualisierter Gewalt um ein hochemotionales Thema handelt, ist es wichtig, die eigene Gefühlslage im Auge zu behalten. Zusätzlich ist zu beachten, dass, wer von der betroffenen Person ins Vertrauen gezogen wird, weder den Therapeuten noch die Justiz vertritt.
8. Um schnell und wirksam handeln zu können, sollte bereits im Vorhinein ein Helfernetzwerk bereitgestellt werden (etwa im Wege eines Kooperationsvertrags). Dabei ist zu beachten, dass Fachberatungsstellen meist kostenlos und anonym beraten. Die Polizei ist demgegenüber verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.
9. Der Vorstand des VfR Merzhausen e.V. wird über beobachtete Vorfälle oder Verdachtsmomente unverzüglich informiert. Das weitere Vorgehen ist mit dem Vorstand abzustimmen.
10. Bei einem konkreten Verdacht oder Vorfall sollte ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden, um möglicherweise erforderliche rechtliche Schritte zu erörtern. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Rechtsbeistand für derartige Fälle zur Verfügung steht.
11. Der Vorstand hat abzuwägen, inwieweit es erforderlich ist, zum Zweck der Prävention weiterer Vorfälle die Mitglieder des Vereins über den Verdacht bzw. den konkreten Vorfall zu informieren. Dabei ist in jedem Fall die Anonymität der betroffenen Person und des Beschuldigten zu wahren. Um weiteren Fragen vorzubeugen, ist auf das laufende Verfahren zu verweisen.
12. Vor jeder Veröffentlichung sind die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person und des Beschuldigten zu beachten.
13. Jeder Vorfall sexualisierter Gewalt ist gewissenhaft aufzuarbeiten. Die gewonnenen Erfahrungen sollten zu einer Überprüfung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen genutzt werden.
14. Konkrete Maßnahmen sollten nicht ohne professionellen Rat ergriffen werden.

6.8. Kontaktaufnahme

Der VfR Merzhausen e.V. hat für eine anonyme Kontaktaufnahme im Verdachtsfall die folgende Mailadresse eingerichtet. Sie erreichen uns unter:

E-Mail: gegengewalt@vfrmerzhausen.de

7 Externe Vermittlungs- oder Anlaufstellen

Deutsche Sportjugend im DOSB
Kinder- und Jugendschutz
Schutz vor Gewalt
069-6700-416
delnef@dsj.de

Badischer Sportbund / Badische Sportjugend
Referent für Sport und Soziales der Badischen Sportjugend
Marcel Drayer
0761-15246-37
drayer@bsj-freiburg.de

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
Geschäftsstelle Freiburg
0761-71311
info@kinderschutzbund-freiburg.de

Südbadischer Fußballverband
Kinderschutz im Verein
Viola Klausmann
0761-28269-31
viola.klausmann@sbfv.de

Wendepunkt e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
0761-707 11 91
info@wendepunkt-freiburg.de

8 Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und Gewalt jeglicher Form stellt sich der VfR Merzhausen e.V. der Aufgabe, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene nicht nur in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern und sie zu sportlichen Erfolgen zu führen, sondern ihnen auch einen sicheren Raum für ihre sportliche Betätigung zu bieten und sie vor Eingriffen zu bewahren, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu selbständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu beeinträchtigen.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im VfR Merzhausen e.V.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber anderen Menschen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten. Mir ist bewusst, dass ich jederzeit als Vorbild wirke.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen (Seite 13 und 14), die Doppelseite und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.



- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ einen der Beauftragten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes bzw. professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene unseres Vereins. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern sowie allen Vereinsmitgliedern und Gästen unseres Vereins auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensregeln

Empfehlungen für Verhaltensregeln für alle im VfR Merzhausen e.V. Aktiven zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Gewalt jeglicher Form gegen Kinder und Jugendliche.

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf die geschlechtliche Identifikation oder -entwicklung oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind, sofern sportfachlich korrekt, selbstverständlich geboten und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Gemeinsamer Jubel oder das Spenden von Trost sind bei entsprechenden Anlässen selbstverständlich erwünscht.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein weiterer Betreuer/ eine weitere Betreuerin oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit der Abteilungsleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht einzeln in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht einzeln im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen, sind mit möglichst zwei Betreuern oder Betreuerinnen möglich.
- Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer und Trainerinnen oder Eltern) während des Umziehens und Duschens der Spieler betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein (Teambesprechungen), sollte das möglichst durch mehrere Personen (Vier-Augen-Prinzip) erfolgen, die zunächst anklopfen und die Kinder oder Jugendlichen gegebenenfalls bitten, sich etwas überzuziehen. Ausgenommen sind Sportangebote, bei denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet oder sozialen Medien aller Art präsentiert werden. Die Datenschutzbestimmungen des Vereins sind einzuhalten.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuern und Betreuerinnen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer und Betreuerinnen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler und Sportlerinnen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Selbstauskunftserklärung

Personalien:

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Tätigkeit:

Abteilung _____

Kurs, Gruppe _____

Funktion _____

Erklärung:

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184I, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB (s. Liste der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs auf der Rückseite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig sind.
4. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 1 genannten Straftatbestände dem VfR Merzhausen e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Erklärenden)

Liste der Straftatbestände des Strafgesetzbuches, auf die die vorstehende Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 234a Verschleppung
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel